



Bauleitpläne sollen das Mikroklima schützen und eine menschenwürdige Umwelt sichern.

Durch den Schulneubau der Pestalozzi-Schule wird unnötig eine wertvolle Freifläche versiegelt und die Kaltluftzufuhr dieser Frischluftschneise erheblich eingeschränkt.

Die Lebensstätten wildlebender geschützter Tierarten dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Planung schädigt den Lebensraum besonders geschützter Arten, zum Beispiel des Steinkauzes.

Es fehlt an einem städtebaulichen Bedarf für den Zugriff auf unversiegelte Freiflächen. Der Schulneubau kann auf dem benachbarten Gelände der Feuerwache gebaut werden.

Schulneubauten werden zur Flächenschonung drei- und mehrgeschossig ausgeführt. Schulfunktionale Gründe sprechen nicht für eine maximale Zweigeschossigkeit der Schule.

Das Gebot der Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung fordert eine vorrangige Nutzung von Grundstücken im öffentlichen Eigentum.

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie den Erhalt von Natur, Landschaftsschutz und Kleinklima.